Herrn Gustav Matt, Vertreter, Matthof,
Oberwil bei Zug

Vaduz, Dienstag, 13. Juli
1943 / 77. Jahrgang / Nr. 79

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag, Samstag

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, vierteljl. Fr. 3.10. Deutschland halbj. Fr. 8.—, vierteljl. Fr. 4.20. Das übrige Ausland halbj. Fr. 9.—, vierteljl. Fr. 4.60. Amerika ganzj. Fr. 21.—. Postamtlich bestellt 30 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheintal) Tel. Nr. 7.31.60. Schriftleitung: Vaduz, Telephon Nr. 76, Verwaltung: Vaduz, Telephon Nr. 43.

Anzeigenpreise: die 1spaltige Millimeterzeile Anzeigen Reklame
Inland . . . . . 5 Rp. 10 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 7 Rp. 14 Rp.
Uebrige Schweiz . . . . . 8 Rp. 16 Rp.
Ausland . . . . . 9 Rp. 16 Rp.
Anzeigenannahme für das Inland und Feldkirch: Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 43; für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland: Schweizer Annoncen A.-G. St. Gallen, Tel. 2.35.30; und übrige Zweiggeschäfte.

Das „Umbruch"-Verbot

(*) Die werten Leser werden es Ende letzter Woche über Beromünster vernommen haben, daß der „Umbruch" bis auf weiteres verboten worden ist. Die Kurzmeldung über das Verbot durchlief am Wochenende auch den Schweizer Blätterwald. Eine Zeitung der Nachbarschaft meinte sogar: „Man kann sich ruhig fragen, ob nicht im Zeitalter der Papierkontingentierung solche bewußt einseitigen Presseerzeugnisse, die höchstens Unfrieden säen können, überhaupt gänzlich verboten werden könnten". Das Blatt wird sich mit dieser unverhohlen geäußerten Meinung die Todfeindschaft der „Umbruch"-Leute zugezogen haben. Es kann aber versichert sein, daß der weitaus größte Teil der Leute ennet dem Rhein nicht anders denkt.

Der Artikel „Beinahe ein Staatsstreich", ist dem Blatte zum Verhängnis geworden und die Umbrecher werden nun in Muße darüber nachdenken können, daß es halt doch nicht ratsam ist, die Neutralität des Landes durch die Beschimpfung ausländischer Regierungen und Staatslenker zu verletzen. Sie haben zwar für Roosevelt und Churchill allerhand Kosenamen gebraucht, na, es war der Regierung des Fürstentums sicher nicht angenehm, es hat vielleicht einmal auch Verwarnungen gegeben, aber die Bemerkung über den Schweizerischen Bundesrat mußte dem Blatte doch für einige Zeit den Hals brechen. Unverschämt und herausfordernd war die Polemik gegen die mit uns in Freundschaft und engsten Wirtschaftsbanden lebenden Schweiz schon öfters, aber daß der Wechsel in der Bundespräsidentenschaft so als „Ochsentour" bezeichnet wurde, war sch n sehr, sehr siegelhaft und beleidigend. Wenn auch die liechtensteinische Pressefreiheit viel über sich ergehen ließ, das war ihr doch zu dick, und die Regierung sprach endlich ein Verbot aus, das im ganzen Lande Genugtuung hervorrief.

Im Lande selbst konnte sich das Organ bekanntlich gebärden wie der Elefant im Porzellanladen. Ja, es konnte sogar seine landesverräterischen Exzerpte ungestraft an den Mann bringen, die Regierung schwieg. Den schweizerischen Bundesrat konnte sie nicht beschimpfen lassen. Wir hätten uns sonst gewiß gescheut, den schwer belastenden Satz der Oeffentlichkeit bekanntzugeben, wenn nicht der „Umbruch" selbst in einem Blatte „Aus Liechtenstein" das Schreiben der Regierung am Samstag zum Abdruck gebracht hätte. Nun aber fühlen wir uns doch verpflichtet, den halsbrecherischen Satz in „Beinahe ein Staatsstreich" hier als abschreckendes Beispiel anzuführen:

„Denn die Schweiz kennt ja sonst keine Regierungs-Um- oder Neubildungen, sie kennt ja auch keine Minister, sondern nur vom Parlament gewählte Bundesräte, die dann alljährlich in schön geordneter Ochsentour von einem Platz auf den andern rücken. Wenn nun das am grünen Holze geschieht, was soll am dürren werden?"

Dem Verbot der Regierung ist folgende Begründung beigegeben:

„Trotz einmaligen Verbotes und trotz wiederholter dringender Verwarnungen hat das genannte Blatt in seiner Nummer 243 vom Mittwoch, den 6. Juli 1943, in seinem Artikel „Beinahe ein Staatsstreich", die Schweiz, ihre Politik und Einrichtungen angegriffen; insbesondere enthält dieser Artikel einen Angriff und eine Schmähung des Bundesrates, die zu einer scharfen Maßnahme zwingt".

Von früheren Verwarnungen der Regierung hatte man wohl im Lande Kenntnis und mußte sich deshalb über die Schreibweise des Blattes wundern. Noch in der Nummer vom Samstag des „Liechtensteiner Volksblattes" wurde auf die Neutralitätsverletzungen von jener Seite hingedeutet, wie wir überhaupt auf die — milde gesprochen — gänzlich unliechtensteinische Haltung des verbotenen Blattes hinzuweisen uns von Zeit zu Zeit verpflichtet fühlten. Die neuerliche Herunterma chung schweizerischer Verhältnisse und die Herabwürdigung der höchsten Landesbehörde der befreundeten Eidgenossenschaft mußte bei der größten Duldsamkeit und bei der weitmaschigen Pressefreiheit das Verbot der Regierung herbeiführen.

Lebensmittelzuteilung im August

Die für den Monat August 1943 erstmals zur Ausgabe gelangenden B-Lebensmittelkarten bedingen einige Anpassungen der Grundrationen der A-Karte, welche anstelle der bisherigen Lebensmittelkarte tritt. Die Fleischgrundration konnte von 1000 auf 1200 Punkte erhöht werden. Die Zuteilung von Vollei-pulver wurde von 100 auf 200 Gr. ergänzt. Die Brotration bleibt unverändert (7000 Gr.), während die Milchration auf 13 Liter und die Käseration auf 400 Gr. beschränkt wurden. Die B-Karte (2 halbe B-Karten) enthält demgegenüber erhöhte Zuteilungen für Brot (8500 Gr.) Milch (17 Liter) und Käse (700 Gr.), während sie keine Zuteilung für Fleisch enthält.

Außer diesen, durch die Einführung der B-Karte bedingten Verschiebungen der Rationen mußten einige weitere Rationen der Versorgungslage neu angepaßt werden. So ist die Zuteilung von Bohnenkaffee von 200 auf 150 Punkte vermindert worden. Die schon in den letzten Monaten gekürzte Ration für Butter-Fett-Oel mußte für den Monat August um weitere 50 Gramm auf 100 Gr. herabgesetzt werden. Dafür wurde die Butterration um 50 Gr. auf 350 Gr. erhöht. Zwei halbe B-Karten weisen 200 Gr. „Butter-Fett-Oel" u. 200 Gramm „Butter" auf. Die in den letzten Monaten durch blinde Coupons in Kraft gesetzte Ration Mais wird auf der August-Lebensmittelkarte durch Wechselcoupons „Mais-Hirse" für 100 Gr. pro A-Karte und 200 Gr. pro B-Karten direkt zugeteilt. Die Zuteilung von Tafelschokolade ist auf Kosten der Confiserieration um 50 Punkte auf 150 Punkte erhöht worden. Die August-Lebensmittelkarte enthält ferner an Stelle der früheren Ration für Konfitüre, eingemachte Früchte usw. Coupons für den Bezug von 250 Gramm Traubenkunsthonig. Diese Coupons gelten ausschließlich für Traubenkunsthonig.

Zur Ermöglichung eines vermehrten Bezugs von Mehl ist ein Brotcoupon für 500 Gr. in einem Wechselcoupon „Brot oder Mehl-Mais" umgewandelt worden, mit dem 500 Gr. Brot oder 375 Gr. Mehl-Mais bezogen werden können.

Fürstentum Liechtenstein

Vom Wetter.

Eine längere Regenperiode scheint nun am Montag doch wieder ein Ende gefunden zu haben. Namentlich in den Maisäckern und Gemüsepflanzungen wartet ja auch viel Arbeit. Unsere Kurhäuser werden über die Wendung nicht weniger erfreut sein; die beginnende Ferienzeit soll ihnen die Gäste zuführen.

Den Gästen aus Zürich zum Gruss!

Heute Dienstag wird ein Teil der ersten Gruppe des Wirtevereins von Zürich und Umgebung, die am letzten Dienstag die Fahrt ins Ländchen wegen ungünstiger Witterung verschieben mußte, bei uns zu Gaste weilen. Die Gäste aus der Limmatstadt werden am Vormittag in Autocars in Schaan eintreffen, dort das Mittagsmahl einnehmen und dann der Residenz einen Besuch abstatten. Wir entbieten ihnen unsern herzlichen Willkommensgruß mit dem Wunsche, daß ihnen mehr Sonnenschein beschieden sein möge als der Kollegschaft der letzten Woche.

Vom Anbau.

Wenn wir gegenwärtig durch das Vaduzer Riet gehen, zeigen sich starke Gegensätze. Prächtige Weizenfelder, ebensolche Haferäcker, schöne Kartoffelbestände, auch gut stehender Mais wechseln ab mit wohl entwässerten, aber noch ungebrochenen Grundstücken. Diese letzteren sind meist sehr stark mit Rietgras bewachsen, zum Teile aber auch ziemlich verwildert. Da macht sich besonders eine hohe Distelart wichtig, die jetzt in voller Blüte steht und in wenig Wochen ihre Samen auf Kilometer weite Strecken aussenden wird. Einzelne einsichtige Landwirte haben sich bereits der Mühe unterzogen, diese Disteln zu entfernen. Ihnen gebührt Anerkennung. Zu begrüßen und wohl auch zu rechtfertigen wäre es, die Entfernung dieser Disteln oder wenigstens das Abmähen unterhalb des Blütenstandes den Besitzern, allenfalls Pächtern, zur Pflicht zu machen.

Ist das Sammeln der Zapfen überall und unentgeltlich gestattet?

Das Sammeln der Tannzapfen (selbstverständlich auch Föhrenzapfen und andere Wildfrüchte) ist sowohl für den Eigenbedarf, als auch für den Weiterverkauf überall und unentgeltlich gestattet.

Zur Erleichterung der Kontrolle kann jedoch der Gemeinderat im Einvernehmen mit den Waldbesitzern und Revierförster den Sammlern bestimmte Waldgebiete zuweisen und besondere Bewilligungskarten ausstellen. Die Abgabe dieser Karten ist gebührenfrei.

Tyrann der Talschaft

28 Roman von Ernst Roth

Jörg hatte eingesehen, daß es für ihn nichts anderes gab, als zu schweigen. Doch leicht wurde ihm das nicht. Mehrmals schaute er auf seine Handgelenke, die ihm von Eisen umschmiedet schienen. Auch seine Füße waren müde, als ob sie schwere Ketten schleiften. Und doch war kein Eisen an ihm, er war frei und doch gebunden. Gefesselt durch das Schicksal an den Mann, der niemand als sich und sein Ziel kannte und die ganze Talschaft tyrannisierte.

Die Erkenntnis der Machtlosigkeit drückte ihn derart nieder, daß ihn auch die Gedanken der Rache nicht mehr aufmuntern konnten. — „Ich bin verrückt, allweise der andere!"

Zum Nachtessen ging Jörg an diesem Abend nicht. Entschlossen und eilig schritt er dem Walde zu, aber als er sich der Grenze seines Waldstückes näherte, wurde sein Gang zögernder. Oefters blieb er im weichen Moosboden stehen. Dann gab er sich wieder einen Ruck. Es mußte sein. Das Leben war für ihn zwecklos. Mit dem Strick in der Hand setzte er sich unter eine knorrige Eiche und dachte über sich nach. Dann schob er das Seilstück wieder in seine Tasche. Nein — der Sonneggler durfte den Sieg nicht davon tragen!

*

Jahre waren seitdem vergangen. An einem Herbstabend in der Dämmerung schritt Jörg der Sonnegg zu. Er kam vom Städtchen her, wo er den Handel mit Aron Rosenblatt perfekt gemacht hatte. Schon oft war der Makler wegen des Waldes im Hänibacher Bann zu Jörg gekommen und hatte ihm jedesmal das Angebot um hundert Franken erhöht. Aber Jörg hatte sich vorgenommen, daß der angefangene Tausender voll sein müsse, und kam beim letzten Besuch Arons so weit. Jörg schmunzelte über das gute Geschäft, denn sein Wald war besser verkauft als des Sonneggers Eichhubel. Schon oft hatte er darüber nachgedacht, warum Rosenblatt so versessen auf den Wald war, er hatte auch versucht, etwas aus dem Makler herauszubringen, aber umsonst. Waldnarr bezeichnete ihn Jörg im stillen, denn Aron zeigte eine besondere Vorliebe für den Wald. Niemand konnte es verstehen, daß dieser Händler einige Jucharten mageres Land von den Langriedern kaufte u. dort Waldbäume pflanzen ließ. „Irgend eine Spekulation", sagten sich die Leute, und damit war die Angelegenheit abgetan. Aron konnte ja den Nutzen des Waldes nicht mehr erleben.

Jörgs Gedanken schlugen einen anderen Weg ein, der Hänibacher Handel gab ihnen die Richtung. Jörg dachte an Dursli, und nun kam ihm plötzlich ein Gedanke. Warum konnte er, Jörg, nicht auch die Tochter seines Meisters heiraten und selber Bauer werden? Daß ihm dieser Gedanke erst jetzt kam! Meieli war ja noch ledig, hübsch und ein Mädchen, wie es in der ganzen Umgegend kein zweites mehr gab. Ganz das Abbild seines Vaters, selbstbewußt, energisch, zielsicher. Knechte u. Mägde fügten sich Meielis Anordnungen, als ob sie vom Sonneggler kämen. Mit kalter Miene hatte es im Laufe der Jahre einen Freier um den anderen heimgeschickt. Jörg half dabei aus einem besonderen Grund. Ein Tochtermann auf der Sonnegg stand seinen Racheplänen hinderND im Wege.

Je näher der Knecht dem Hof zu kam, desto fester wurde sein Entschluß und der Siegesgedanke gewisser. So weit ging seine Vermessenheit nicht, zu glauben, Meieli mit Liebe gewinnen zu können oder in einer schwachen Stunde an sich zu ketten. Ebenso wenig würde die stolze Tochter ihn aus irgendwelcher Berechnung zum Ehemann nehmen. Aber zwingen konnte er sie, wenn alles fehlschlug, er konnte vor sie hintreten und sagen: „Entweder wirst du mein Weib, oder — ich vernichte deinen Vater!" Sie würde es nicht zulassen und den Vater preisgeben, denn das Alleinsein mit ihm in den letzten Jahren hatte Vater und Tochter einander näher gebracht. Es schien auch, als ob der Sonneggler die Liebe, die er seiner Frau vorenthalten hatte, nun über sein einziges Kind, das ihm geblieben war, ausschüttete. Meieli mochte ahnen, wie sehr manchmal die Einsamkeit auf dem Vater lastete und wie oft hinter seinem rauhen Wesen Schwäche verborgen war.

Des Sonnegglers Aemter hatten ihm neben viel Arbeit auch manchen Verdruß gebracht. Die Langrieder sahen nicht mehr so zu ihm auf wie am Anfang seiner Laufbahn. Neben seiner Meinung machten sich nach und nach auch andere breit. Freilich streckte er seine Waffen nicht, und sein zäher Wille verhalf ihm jeweils zum Siege. Aber einem solchen Kampf folgte zu Hause stets die Reaktion. Niemand außer Meieli wußte das, es allein sah, wie elend es oft dem baumstarken Manne zumute war. Und dieser Mann war ihr Vater, dessen Ehre und Ansehen auch Meieli anging und darum fühlte es sich eins mit ihm.

Jörg begegnete Meieli vor der Haustüre. Seinen etwas zu freundlichen Gruß erwider-